

# Mitgliederversammlung

TC Biblis

25.03.2025



## Anträge des Vorstandes

### a) Satzungsänderung

Veränderungen in den gesetzlichen Möglichkeiten, vor allem aber Veränderungen in der Gesellschaft und deren Verhältnis zur Vereinsarbeit erfordern, eine Satzung kontinuierlich anzupassen. Wir möchten als moderner Verein vorangehen, die Arbeit unserer ehrenamtlichen Mitglieder wertschätzen und Anreize für Engagement in einem Vorstand schaffen. Wir schlagen daher folgende Ergänzung vor:

Alte Version	Vorschlag neu
<p><b>§ 11 Vorstand</b></p> <p>Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden sowie sechs weiteren Vorständen.</p> <p>...</p> <p>Der Vorstand ist Beschlussorgan zwischen den Mitgliederversammlungen.</p>	<p><b>§ 11 Vorstand</b></p> <p>Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden sowie sechs weiteren Vorständen.</p> <p>...</p> <p>Der Vorstand ist Beschlussorgan zwischen den Mitgliederversammlungen.</p> <p>Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann aber beschließen, dass er für seinen Zeitaufwand eine angemessene Vergütung erhält, deren Höhe von der Mitgliederversammlung bestimmt wird.</p>

#### Erläuterung:

*Es wird zunehmend schwerer, alle Ämter des Vorstandes zu besetzen und damit den Bedürfnissen und Erwartungen der Vereinsmitglieder gerecht zu werden. Für einzelne Tätigkeiten finden sich häufig Freiwillige, aber spätestens, wenn es darum geht, ein Amt zu besetzen und damit auch für einen bestimmten Zeitraum regelmäßige Verpflichtungen einzugehen, sinkt die Bereitschaft massiv.*

*Der Gesetzgeber hat nun eine Möglichkeit vorgesehen, ehrenamtliche Tätigkeit steuerfrei entlohnt zu bekommen. Dazu gibt es einen Freibetrag von 840 € im Jahr (entspricht 70 € im Monat), der in der eigenen Einkommensteuererklärung als Einnahmen ausgewiesen werden kann, ohne steuerliche Nachteile daraus zu ziehen.*

*Umgekehrt ist es natürlich immer möglich, dem Verein eine Spende zukommen zu lassen, die wiederum das zu versteuernde Einkommen senkt, woraus sich für das Mitglied finanzielle Vorteile ergeben können.*

*Diese Maßnahmen können beide legal ausgeschöpft werden. Im Ergebnis bedeutet das, dass für den Verein keine tatsächlichen Kosten entstehen, das Mitglied aber zumindest einen Teil des Betrages als spürbare Steuererleichterung im Portemonnaie wiederfindet. Ehrenamtsarbeit kann sich damit auch finanziell lohnen und wir schaffen Anreize, sich hier fest zu engagieren.*

*Um das Mittel der Ehrenamtspauschale auch für Vorstandsmitglieder ausschöpfen zu können, muss zum einen die prinzipielle Möglichkeit dazu in der Satzung festgehalten werden, zum anderen muss die Mitgliederversammlung danach einen entsprechenden Entschluss fassen, diese Pauschale auch wirklich zu gewähren (siehe Antrag b).*

*Um es klar zu sagen: Es geht hier nicht darum, sich auf Kosten des Vereins zu bereichern.*

Alte Version	Vorschlag neu
<p><b>§ 12 Mitgliederversammlung</b></p> <p>...</p> <p>Die Einberufung muss spätestens zwei Wochen vor dem Termin im „Südhessen Morgen“, auf der Homepage des TC Biblis und am „Schwarzen Brett“ im Vereinshaus erfolgen.</p> <p>Dies hat jeweils unter Angabe der Tagesordnung (bei der Presse ggf. in gekürzter Form bzw. mit Verweis auf die Homepage) zu geschehen, wobei mindestens folgende Tagesordnungspunkte enthalten sein müssen:</p> <p>...</p>	<p><b>§ 11 Mitgliederversammlung</b></p> <p>...</p> <p>Die Einberufung muss spätestens zwei Wochen vor dem Termin <del>im „Südhessen Morgen“</del>, auf der Homepage des TC Biblis und am „Schwarzen Brett“ im Vereinshaus erfolgen. <b>Zusätzlich erhalten alle Mitglieder, die dem Verein eine gültige E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt haben, die Einladung via E-Mail.</b></p> <p>Dies hat jeweils unter Angabe der Tagesordnung <del>(bei der Presse ggf. in gekürzter Form bzw. mit Verweis auf die Homepage)</del> zu geschehen, wobei mindestens folgende Tagesordnungspunkte enthalten sein müssen:</p> <p>...</p>

**Erläuterung:**

*Bei der Mitgliederversammlung 2023 wurde bereits eine Satzungsanpassung vorgenommen, um nicht die komplette Einladung samt Tagesordnung und Satzungsänderungen in der Zeitung veröffentlichen zu müssen. In 2024 haben wir das auch in dieser verkürzten Form gemacht.*

*Inzwischen sind die Konditionen bei der Zeitung so schlecht, dass ein Verein, der seine Mitgliederversammlung einigermaßen ausführlich ankündigen will, das in Form einer kostenpflichtigen Anzeige machen muss. Für einen Verein unserer Größe sind das Ausgaben, die in keinster Weise mit dem Nutzen zu rechtfertigen sind. Außerdem ist die Maßnahme nicht mehr zeitgemäß.*

*Wir wollen in Zukunft die Einladung per E-Mail verschicken, wobei das natürlich nur möglich ist für Mitglieder, die uns eine E-Mail-Adresse mitteilen und diese auch aktuell halten. Außerdem werden wir – ohne das in der Satzung explizit festzuschreiben – im "Vereinmorgen" eine kostenlose Ankündigung der Veranstaltung mit Verweis auf die Homepage veröffentlichen. Da dieser nur freitags erscheint, ist hier eine längere Vorlaufzeit notwendig. Sollten auch hier die Kosten in die Höhe schießen, hinterfragen wir diesen Kommunikationsweg erneut.*

**b) Gewährung der Ehrenamtszuschale für den Vorstand**

Antrag: "Der Vorstand beantragt, allen Vorstandsmitgliedern eine Aufwandsentschädigung in Höhe von maximal 840 € im Kalenderjahr auszuzahlen, wenn diese das wünschen. Welche Vorstandsmitglieder von dem Angebot Gebrauch machen möchten, können diese selbst von Jahr zu Jahr entscheiden. Darüber hinaus empfehlen wir eine Spende durch die entsprechenden Vorstandsmitglieder. Eine Überwachung der Zahlungsflüsse erfolgt jährlich in Form eines Berichts auf der Mitgliederversammlung."

**Erläuterung:**

*Mit Genehmigung dieses Antrags ermöglicht die Mitgliederversammlung dem Vorstand, selbständig darüber zu entscheiden, ob und in welcher Höhe eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Diese ist auch gedeckelt.*

*Generell das für alle Vorstandsmitglieder festzulegen ist nicht sinnvoll, da die steuerlichen Bedingungen bei jedem anders sein können. Das Vorstandsmitglied sollte daher selbst entscheiden, ob sich der Aufwand auch finanziell lohnt.*

*Das die Gegenspende nur als Empfehlung ausgesprochen wird, ist der Tatsache geschuldet, dass eine Spende nie verpflichtend sein darf, sondern immer auf Freiwilligkeit basieren muss. Wir haben daher im Sinne der Transparenz beschlossen, bei den kommenden Mitgliederversammlungen jeweils Bericht darüber zu erstatten, ob und wann welche Mittel von wem zu wem geflossen sind.*